



Feuerwehrtauchen Modul 1 (Grundausbildung)

FwT1

Grundlage	FwDV 8
Inhalts- beschreibung	Grundausbildungslehrgang für Tauchanwärter der Stufe 2 auf der Grundlage der FwDV 8 „Tauchen“. Hier werden alle theoretischen Inhalte, sowie Teile der praktischen Ausbildung und der Einsatzübungen geleistet.
Zielgruppe	- Feuerwehrangehörige, die als Feuerwehrtaucher eingesetzt werden sollen
Voraussetzungen	- Mindestalter 18 Jahre - Feuerwehr-Truppmannausbildung-Teil I nach FwDV 2 - Nachweis der Tauchtauglichkeit
Themenkatalog	- Rechtsgrundlagen - Physikalische Grundlagen - Physiologische Grundlagen - Gefahren beim Tauchen - Gerätekunde - Einsatzlehre - Praktische Übungen - Einsatzübungen
Lehrgangsdauer	70 Unterrichtsstunden im Zeitraum von 10 Tagen
Lehrgangsort	LFKA
Abschluss	Teilnahmebescheinigung und Tauchgangsnachweis
Leistungsnachweis	Entfällt
Mitzuführende Ausrüstung	- Schreibzeug - Taucherdienstbuch
Kleiderordnung	- Feuerwehrdienstanzug - Sport- und Badekleidung
Teilnehmerzahl	6 Tauchanwärter
Wichtige Hinweise	Nachweis der Tauchtauglichkeit